



Korrektur Vorbezug Gemeindesteuern 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gemeindesteuern 2026 haben Sie letzte Woche die provisorische Rechnung für das ganze Steuerjahr erhalten. Leider wurde bei einigen das falsche Schreiben dazu verschickt. Der Zahlungstermin ist der 30. September 2026.

Sie erhalten die Gelegenheit, den Vorbezug auf einmal oder in mehreren Raten zu bezahlen.

Wünschen Sie zusätzliche Einzahlungsscheine, teilen Sie uns dies bitte mit.

Die Vorbezugsraten werden nicht gemahnt.

Die Endabrechnung für die Steuern 2026 erfolgt ab April 2027, sobald Ihre Steuererklärung 2026 durch die Veranlagungsbehörde Solothurn verarbeitet wurde.

Als Basis für die Berechnung des diesjährigen Vorbezugs gilt die letzte ordentliche Einschätzung, in der Regel die Veranlagung 2024.

Bei einem Wegzug aus der Gemeinde Schnottwil im Jahr 2026 müssen Sie die Vorbezugsrechnung nicht bezahlen. Sie werden von der neuen Gemeinde eine Steuerrechnung für das ganze Jahr erhalten. Stichtag für den Steuerbezug ist der 31. Dezember des Steuerjahres.

Die Zinssätze (Jahreszinse) wurden vom Regierungsrat wie folgt festgelegt:

- Vergütungszins bei Vorauszahlung 0.00% bis 30.09.2026
- Verzugszinssatz bei verspäteter Zahlung 3.50% ab 01.10.2026
- Rückerstattungszins auf zu viel verlangten 0.25% ab Zahlungseingang und bezahlten Steuern frühestens ab 01.10.2026

Änderungen der Zinssätze in den Folgejahren bleiben vorbehalten.
Zinsen unter CHF 20.00 werden weder gutgeschrieben noch in Rechnung gestellt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FINANZVERWALTUNG SCHNOTTWIL